

Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formular zusammen mit den nachfolgenden Unterlagen im Original bei der

**Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Contrescarpe 72
28195 Bremen**

einzureichen.

bei allen Unternehmen:

Eigenkapitalnachweis

die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr erforderlich sind (Eigenkapitalbescheinigung ggf. mit Zusatzbescheinigung, wobei die Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen)

Fahrerliste (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anzahl der Wochenarbeitsstunden, Krankenkasse, Beschäftigungsdauer)

Fahrzeugliste (amtliches Kennzeichen, Ordnungsnummer, aktueller Tacho-Km-Stand, gefahrene Betriebskilometer, Umsatz)

Einnahmehsprungsaufzeichnungen (z.B. Schichtzettel oder Fahrberichte) für alle eingesetzten Taxen für die letzten **12 Monate**.

Die Einnahmehsprungsaufzeichnungen müssen folgende Daten beinhalten:

- Amtliches Kennzeichen und Ordnungsnummer der Taxe
- Vor- und Zuname des Fahrers
- Schichtdauer (Datum, Schichtbeginn, Schichtende), selbstfahrende Taxiunternehmer müssen keine Angaben zu Schichtbeginn und Schichtende machen.
- Gesamtkilometerstand (Tachostand des Autos) bei Schichtbeginn und Schichtende
- Summe der Total- und Besetzkilometer (Anzeige aus dem Taxameter)
- Anzahl der Touren laut Taxameter
- Summe der Einnahmen lt. Taxameter
- Summe der Einnahmen ohne Taxameter
- Summe der Gesamteinnahmen (ggf. abzüglich der Löhne, Verrechnungsfahrten und sonstige Auslagen)
- Summe der verbleibenden Resteinnahmen

bei Einzelunternehmen

- a) Auszug aus dem Gewerbezentralregister (bitte als Verwendungszweck Taxenkonzession und den Namen der Firma angeben)
- b) Führungszeugnis der Belegart „O“ (bitte als Verwendungszweck Taxenkonzession und den Namen der Firma angeben)
- c) Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg

- d) Unbedenklichkeitsbescheinigungen von dem/der für Sie zuständigen:
- Finanzamt
 - Sozialversicherung-/Krankenversicherungsträger aller beschäftigten Fahrer
 - Berufsgenossenschaft
- e) Nachweis der fachlichen Eignung

oder

bei juristischen Personen

- a) Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister
 - b) Gesellschaftervertrag
 - c) Nachweis der Vertretungsberechtigung (Geschäftsführervertrag)
 - d) Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die Gesellschaft (bitte als Verwendungszweck Taxenkonzession und den Namen der Firma angeben)
 - e) Führungszeugnis der Belegart „O“ der Gesellschafter und Geschäftsführer (bitte als Verwendungszweck Taxenkonzession und den Namen der Firma angeben)
 - f) Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) der Gesellschafter und Geschäftsführer beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg
 - g) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die Gesellschafter und Geschäftsführer (bitte als Verwendungszweck Taxenkonzession und den Namen der Firma angeben)
- h) Unbedenklichkeitsbescheinigungen von dem/der für das Unternehmen zuständigen:
- Finanzamt
 - Sozialversicherung-/Krankenversicherungsträger aller beschäftigten Fahrer
 - Berufsgenossenschaft
- i) Nachweis der fachlichen Eignung des Geschäftsführers

Allgemeiner Hinweis:

Die einzelnen Nachweise in Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit dürfen bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt. Für Bürger der Stadtgemeinde Bremen kann das Führungszeugnis in den BürgerServiceCentren beantragt werden. Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist bei der Gewerbemeldestelle, Stresemannstraße 48 zu beantragen.

Die für den Antrag erforderlichen Formulare finden Sie unter der Rubrik „Antragsformulare“ auf unserer Homepage:

https://www.bauumwelt.bremen.de/verkehr/gewerblicher_verkehr/gewerblicher_strassenpersonenverkehr-3927